

**Deutscher  
Juristinnenbund e.V.**

Vereinigung der Juristinnen,  
Volkswirtinnen und  
Betriebswirtinnen

Geschäftsstelle / Office:  
Anklamer Straße 38  
D-10115 Berlin  
fon: +49 30 4432700  
fax: +49 30 44327022  
geschaeftsstelle@djB.de  
<http://www.djB.de>

## **PRESSEKONFERENZ**

Berlin, 15. Januar 2014

### **Kommission Strafrecht**

Aus Sicht der Strafrechtskommission enthält der Koalitionsvertrag gute und wichtige Aussagen und Ansätze.

Zu den insbesondere Frauen und Kinder als Opfer von Straftaten betreffenden Themen Menschenhandel, häusliche Gewalt und Opferschutz finden sich die wesentlichen Aussagen auf den Seiten 104 und 144 bis 147.

#### ***Menschenhandel***

Der djB begrüßt, dass der Koalitionsvertrag an hervorgehobener Stelle (S. 11) bereits den Schutz von Kindern und Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution als Aufgabe fokussiert. Für die angestrebte konsequente Bestrafung der Täter werden nicht die bereits vorhandenen Strafvorschriften, sondern die im Koalitionsvertrag angesprochenen flankierenden Maßnahmen einschließlich ihrer gesetzlichen Ausgestaltung eine maßgebliche Rolle spielen. Dies sind Verbesserungen im Aufenthaltsrecht, Maßnahmen im Gewerberecht, im Steuerrecht und im Gesundheitsrecht. Die geplante Einführung der Strafbarkeit der Freier stellt sich aus Sicht des djB als eher kontraproduktiv dar: Sie würde in der vorgesehenen Form voraussichtlich wenig Relevanz erlangen, da eine wissentliche und willentliche Ausnutzung der Zwangslage der Opfer kaum nachzuweisen sein dürfte. Außerdem würde sie das richtige Ziel des Prostitutionsgesetzes von 2001 gefährden, die Prostitution aus der Illegalität zu lösen und die Frauen zu unterstützen. Der djB wird unter Einbeziehung der Betroffenen konkrete Vorschläge zur Intensivierung und Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels erarbeiten.

#### ***Opferschutz***

Die Grundaussage des Koalitionsvertrags, die Möglichkeiten für Opferbetreuung und Opferberatung zu stärken (S. 144), ist für die weiblichen Opfer von Gewaltstraftaten ein wichtiges, positives Signal. Der djB wird die Umsetzung der Opferschutzrichtlinie der EU (2012/29/EU), die bis zum 15. November 2015 erfolgen muss, konstruktiv begleiten. Dies gilt für die erforderlichen Programme zur Sensibilisierung, Fortbildung und Ausbildung für alle Professionellen, die mit Opfern von Straftaten in Kontakt kommen. Die angestrebte aussagekräftige Aus-

gestaltung der Kriminal- und Rechtspflegestatistiken wird der djb mit Vorschlägen zur Vereinheitlichung von Definitionen und Erhebung von opferbezogenen Daten unterstützen.

Allerdings bedarf die vorgesehene Förderung der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen in Strafverfahren (Adhäsionsverfahren) angesichts der mangelnden Akzeptanz in der Rechtspraxis besonderer Sensibilisierung: Gerade weiblichen Opferzeuginnen, die auf diesem Weg im Strafverfahren ihre Ersatzansprüche durchzusetzen versuchen, wird immer wieder ein materielles Interesse am Verfahren unterstellt und ihre Glaubwürdigkeit deshalb in Zweifel gezogen. Es wird zu prüfen sein, ob und ggf. wie diese Verknüpfung aufzulösen ist.

### ***Häusliche Gewalt***

Erfreulich ist die Fokussierung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder im Koalitionsvertrag (S. 104). Das beabsichtigte Schließen der Lücken im Hilfesystem wird letztlich nur durch eine flächendeckende Finanzierung von Beratungs- und Schutzeinrichtungen sicherzustellen sein. Regelungen hierzu finden sich sowohl in der Europarats-Konvention zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention), als auch in der EU-Opferschutzrichtlinie verankert.

Die Maßnahmen zum Schutz insbesondere bei häuslicher Gewalt wird der djb wie schon bisher als Ergebnis der Erkenntnisse aus seinen Umfragen ([www.djb.de](http://www.djb.de)) unterstützen und weiter entwickeln.

Dagmar Freudenberg  
Vorsitzende